

Öffentliche Richtigstellung und Gegendarstellung

Zum Artikel: „Rechtsstreit um Linden verzögert Sanierung und kostet Millionen“ (TA vom 29.03.2026)

Es wird von der Stadt so dargestellt, als ob die IG Schattenspender und die engagierten Bürger die Sanierung des Marktplatzes verhindern. Das Gegenteil ist der Fall. Die Grundhafte Sanierung wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die Planung der Stadt darf jedoch nicht einseitig auf Kosten und zu Lasten der Bürger und Besucher der Stadt Arnstadt gehen und Hitzeinseln in der Altstadt schaffen.

Die aktuelle Berichterstattung und die Beratungen im Stadtrat unter Ausschluss der Bürger bedürfen daher einer sachlichen und rechtlichen Korrektur. Da die Stadt die konstruktiven Gespräche einseitig abgebrochen hat, müssen wir unsere Position öffentlich darstellen:

1. Verzögerung der Marktsanierung und zusätzliche Kosten

Die Verzögerungen bei der Sanierung des Marktplatzes sowie die damit verbundenen finanziellen Risiken für die Stadt resultieren nicht aus der berechtigten Klage betroffener Bürgerinnen und Bürger. Jede verantwortungsvolle Bauherrschaft prüft bei komplexen Projekten mehrere Varianten der Umsetzung und beachtet die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese grundlegenden Schritte wurden seitens der Stadt Arnstadt nicht durchgeführt, was die aktuellen Schwierigkeiten maßgeblich verursacht hat.

2. Klagebefugnis ist geltendes Recht – kein „Privileg“

Das Unverständnis der Stadtspitze über das Klagerecht der Bürger verkennt den Rechtsstaat. Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts haben Bewohner eines Flächendenkmals ein subjektives Recht auf den Schutz ihres Wohnumfeldes. In Zeiten des Klimawandels ist der Erhalt von Altbäumen als Hitzeschutz (§ 18 ThürKlimaG) kein „Privileg“, sondern staatliche Vorsorgepflicht. Das OVG Weimar hat dieses Klagerecht im Eilbeschluss unmissverständlich bestätigt und für ausreichend begründet bewertet. Dies sollte die Stadt nachdenklich machen.

3. Baumschutz: „Zwangsläufiges Sterben“ ist ein Schreckensszenario

Die Behauptung, Bäume müssten bei Tiefbauarbeiten zwangsläufig sterben, ist bautechnisch falsch. Diese Behauptung trägt zur Verunsicherung der Öffentlichkeit bei und verschweigt, dass bereits mehrere fachlich geprüfte und praktikable Alternativen vorliegen, die den Erhalt der Bäume ermöglichen. Dass die Stadt diese anerkannten Regeln der Technik und die Variantenprüfung in ihrer Planung bislang ignoriert hat, ist der eigentliche Grund für den gerichtlichen Stopp der Fällung.

4. Demokratie und Rechtsstaat gehören zusammen

Der Appell von Stadträten, Rechtsverstöße zugunsten vermeintlicher demokratischer Ziele hinzunehmen, ist mit den Grundprinzipien unserer Gesellschaft unvereinbar. Demokratie und Rechtsstaat sind keine Gegensätze, sondern zwei tragende Säulen, auf denen Freiheit, Teilhabe und Verantwortung beruhen.

5. Unwahrheiten zum Verfahrensstand

Die Behauptung, die Stadt müsse die Klage beim Verwaltungsgericht (VG) Weimar „initiiieren“, ist falsch. Die betroffenen Bürger haben die Klage bereits am 19. März 2026 eingereicht. Das Hauptverfahren läuft längst. Die Darstellung, der Prozessbeginn hänge vom Zureden des Bürgermeisters ab, führt die Öffentlichkeit in die Irre.

6. Verantwortung für Fördermittel und Gesprächsabbruch

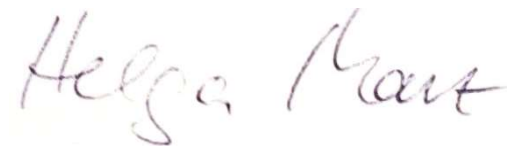
Nicht die Klage gefährdet die EFRE-Millionen, sondern die Weigerung der Stadtverwaltung, eine rechtssichere Planungsvariante vorzulegen. Wir haben am 16. März schriftlich baumerhaltende Lösungen sowie Vorschläge für einen zügigen Fördermittelabfluss (z. B. Vorziehen des zweiten Bauabschnitts) übermittelt. Dass die Stadt den Dialog daraufhin ohne Rückmeldung abbrach und wir dies aus der Zeitung erfahren mussten, ist ein grober Vertrauensbruch gegenüber engagierten Bürgern und renommierten Fachleuten.

Fazit

Wir appellieren an die Stadt Arnstadt, zur Sachorientierung zurückzukehren. Rechtliche Vorgaben sind kein Hindernis, sondern der Rahmen für verantwortungsvolles Handeln. Demokratie bedeutet, die Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und rechtliche Vorgaben nicht als Hindernis, sondern als Rahmen für verantwortungsvolles Handeln zu verstehen.

Und wir erinnern an das Portal des Bürgermeisterbüros im Arnstädter Rathaus:
„Res publica curis multiplicat“ – Die öffentliche Sache gedeiht durch die Sorge Vieler.

Arnstadt, 30.3.2026



für die
IG Schattenspende Arnstadt

www.schattenspende-arnstadt.de